

# S A T Z U N G

über die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles  
Fahrenzhausen, Gemeinde Fahrenzhausen.

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes -BBauG- i.V. mit Art. 23  
der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde **Fahrenz-**  
**hausen** mit Genehmigung des Landratsamtes Freising vom .....  
Nr. .... folgende Satzung.

## § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles werden gemäß den im  
beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5000 und 1 : 1000 ersichtlichen Dar-  
stellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.


## § 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche  
Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) nach § 34 BBauG. Soweit für ein Ge-  
biet des gemäß § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleit-  
planung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser SATzung ein Bebauungsplan auf-  
gestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach  
§ 30 BBauG.

## § 3

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Fahrenzhausen, 28.09.1983

  
K n o r r  
(1.Bürgermeister)

